

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IX zur ABE-Nr. 45850  
 Nr. : RA-000344-J0-015  
 Anlage-Nr. : 43a  
 Seite : 1 / 5  
 Auftraggeber : **Borbet GmbH**  
 Teiletyp : CA65535



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>CA65535</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>Lk 114,3</b>
Radgröße:	6½Jx15H2
Einpreßtiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	114.3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72.6 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø67,1
geprüfte Radlast:	650 kg
bei Reifenabrollumfang:	2050 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mazda Motor Corporation / Japan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
BK, BL, CR1, GG/GY, GG1, LW, LWD	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		110 Nm

Typ: <b>LW</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0118*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 90	Mazda MPV	205/65R15 205/65R15 M+S 215/60R15	A02) bis A10) A90)

e1\*98/14\*0118\*05E

10801305(0)

5/114.367

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IX zur ABE-Nr. 45850

Nr. : RA-000344-J0-015  
 Anlage-Nr. : 43a  
 Seite : 2 / 5  
 Auftraggeber : **Borbet GmbH**  
 Teiletyp : CA65535



Typ: <b>LWD</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0165*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 90	Mazda MPV	205/65R15  205/65R15 M+S  215/60R15	A02) bis A08)A10) A90)
<small>e1*98/14*0165*01E</small>	<small>1070/1280</small>		<small>5/114.367</small>

Typ: <b>GG/GY</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0188*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 104	Mazda 6 Mazda 6 Kombi	195/65R15  205/60R15  195/65R15 M+S A93)	A02) bis A10)
119 bis 122	Mazda 6, Mazda 6 Kombi, Mazda 6 Kombi Allrad	195/65R15 M+S A93)  205/60R15 M+S	
<small>e1*98/14*0188*10E</small>	<small>1095/1065</small>		<small>5/114.367</small>

Typ: <b>GG1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0203*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 108	Mazda 6, Mazda 6 Kombi	195/65R15 M+S A93)  195/65R15 A93)  205/60R15	A02) bis A10) <b>E04)</b>
119 bis 122	Mazda 6, Mazda 6 Kombi	195/65R15 M+S A93)  205/60R15 M+S	
<small>e11*2001/116*0203*04E</small>	<small>1095/1065</small>		<small>5/114.367</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IX zur ABE-Nr. 45850

Nr. : RA-000344-J0-015  
 Anlage-Nr. : 43a  
 Seite : 3 / 5  
 Auftraggeber : **Borbet GmbH**  
 Teiletyp : CA65535



Typ: <b>BK</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0234*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 80	Mazda 3	195/65R15 A93)  195/65R15 M+S A93)  205/60R15 A93)  205/60R15 M+S A93)  215/60R15	A02) bis A10) <b>E04)</b>
<small>e1*2001/116*0234*12E</small>	<small>995/905(0)</small>		<small>5/114.367</small>

Typ: <b>CR1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*2001/116*0156*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 107	Mazda 5	195/65R15  205/60R15 M+S	A02) bis A10) <b>E04)</b>
<small>e13*2001/116*0156*07</small>	<small>1130/1205(0)</small>		<small>5/114.367</small>

Typ: <b>BL</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0262*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 136	Mazda 3 (Schrägheck)	195/60R15  195/65R15  205/60R15  215/55R15  215/60R15  225/55R15 A01)K03)	A02) bis A10) <b>E04)</b>
<small>e11*2001/116*0262*02</small>	<small>1135/920(0)</small>		<small>5/114.367,1</small>

---

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. **Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.**
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig.(siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags IX zur ABE-Nr. 45850  
Nr. : RA-000344-J0-015  
Anlage-Nr. : 43a  
Seite : 5 / 5  
Auftraggeber : **Borbet GmbH**  
Teiletyp : CA65535



- 
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E04) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage Nr. 43a mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CA65535 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Essen, 07.09.2009

K:\RÄDER\015\RA-000344-J0-015\RA-000344-J0-015-43a.doc